

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Kindern in Tagespflege:
Bericht der Generationsbrücke e. V.
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Frau Sibylle-Nadine Vogt,
Geschäftsführerin des Vereins
"Generationsbrücke e. V." oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anhörung von Frau Sibylle-Nadine Vogt oder Stellvertretung als Geschäftsführerin des Vereins „Generationsbrücke e. V.“, Spitzwegstraße 2, 69126 Heidelberg, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Begründung:

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat am 27.01.2003 eine Verwaltungsvorschrift über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erlassen, um eine Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder in der Tagespflege zu erreichen. Diese Verwaltungsvorschrift sieht vor, dass die Gewinnung von Tagespflegepersonen und deren Qualifizierung vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe oder einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Die Stadt Heidelberg als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat die Generationsbrücke e. V. als freier Träger der Jugendhilfe damit beauftragen.

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.04.2005 ist als Tagesordnungspunkt

“Förderung von Kindern in Tagespflege: Bericht der Generationsbrücke e. V.“

vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, zu dieser Beratung

Frau Sibylle-Nadine Vogt
Geschäftsführerin des Vereins „Generationsbrücke e. V.“
Spitzwegstraße 2
69126 Heidelberg

als Betroffene gem. § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung anzuhören.

gez.

Dr. G e r n e r